

Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes



Geschäftsstelle:
Mag. Gerda Schreiber
3150 Wilhelmsburg; Freiligrathgasse 1
Öffnungszeiten: Mo 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 14.00 – 18.00 Uhr
+43 2746 2385 oder +43 664 4782661



www.araberhaflinger.at

ZVR Zahl: 517404791

info@araberhaflinger.at

Wilhelmsburg, 02. März 2026

Liebe Mitglieder!

In diesem Schreiben möchten wir euch wichtige Informationen, Neuerungen sowie die Unterlagen zur Anmeldung für die **Stutbuchaufnahme / Hengstanerkennung 2026** übermitteln.

Gleichzeitig möchten wir noch einen Fehler, der uns in der Jänner-Aussendung passiert ist, korrigieren: **Unser 50-jähriges Bestandsjubiläum feiern wir erst im Jahr 2029 – also noch ausreichend Zeit ums uns gemeinsam gut darauf vorzubereiten!**

Da es zu Terminüberschneidungen mit anderen Verbänden gekommen ist, möchten wir unseren Termin für das **ARABER-HAFLINGER-BUNDESCHAMPIONT 2026 auf 13. September 2026 verschieben! Bitte gleich vormerken!**

ZENTRALE STUTBUCHAUFNAHME / HENGSTANERKENNUNG 2026

Sonntag, 26. April 2026
Reitstall Lisa & Stefan Eder
4300 St. Valentin, Altenhofen 53

Nennschluss: 11. April 2025

Am 26. April 2026 findet ab 11:00 Uhr auf der Reitanlage der Familie Lisa und Stefan Eder die Stutbuchaufnahme / Hengstanerkennung des Araber-Haflinger Zuchtverbandes statt.

Die genaue Zeiteinteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen aller teilnehmenden Stuten und Hengste.

Die Eintragung der einzelnen Bewertungspunkte erfolgt im Stuten-/ Hengst-Protokoll und wird nach Abschluss der Veranstaltung in das Zuchtbuch übertragen.

Ablauf und Grundsätze:

Die Stutbuchaufnahme / Hengstanerkennung ist eine Exterieurbeurteilung nach einem österreichweit festgelegten Beurteilungssystem.

Neben dem Exterieur werden auch die Korrektheit des Bewegungsablaufs sowie die Grundgangarten Schritt und Trab bewertet. Am Ende wird eine Wertnote errechnet. Alle Stuten / Hengste werden gemessen (Stockmaß, Bandmaß, Widerrist, Brustumfang und Rohrbeinumfang), die Nationale überprüft.

Nachdem die Korrektheit und das Fundament am harten Boden gemustert wurden, folgt die Präsentation der Stuten / Hengste am Vorführdreieck.

Die Bewertung der Zuchttiere ist notwendig, da ohne Beurteilung keine Selektion und in weiterer Folge keine gezielte Anpaarung möglich ist.

Die Eintragung in das Hauptbuch des geltenden Zuchtbuches ist Grundlage für den weiteren Einsatz in der Zucht.

ACHTUNG! NEUERUNGEN ZUR HENGSTANERKENNUNG!

Voraussetzung für die Anmeldung zur AH-Hengstanerkennung ist laut Tierzuchtbehörde eine Bestätigung der Zuchttauglichkeit durch einen Tierarzt.
Die Gültigkeit der Bestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein und muss gemeinsam mit der Anmeldung zur Hengstanerkennung vorgelegt werden.
Daher bitten wir euch das beigefügte Formular (betreffend Anhang C des Zuchtbuchs) ausgefüllt mit der Anmeldung bis spätestens 11. April 2026 an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

Ist der zu bewertende Hengst kein Araber-Haflinger, müssen mit der Anmeldung auch sämtliche Abstammungsdaten (Rasse, Blutanteil, Zuchtbuchnummer, Abstammung) an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

Beilagen: - Anmeldeformulare Stutbuchaufnahme / Hengstanerkennung
- Bestätigung der Zuchttauglichkeit durch Tierarzt)

Hinweis: - die angeführten Formulare sind auch auf der Homepage downloadbar
(Veranstaltungen)



Mag. Wilhelm Schreiber
Obmann e.h.